

## MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

### 47. Ministerrat

#### 10. Februar 2021

1. Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 26. Jänner 2021, mit dem ein Beschluss vom 21. Jänner 2021 betreffend „bundeseinheitliche Vorgaben bezüglich Sozialhilfeleistungen für Personen mit einem befristeten Aufenthaltsrecht in Österreich“ vorgelegt wird.
2. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich vom 30. Dezember 2020, mit dem eine Resolution der 4. Vollversammlung vom 4. November 2020 betreffend „Finanzielle Anreize für Menschen in Pflegeausbildung schaffen“ vorgelegt wird.
3. Schreiben des Ersten Vorsitzenden des Wiener Gemeinderates vom 29. Jänner 2021, mit dem eine Resolution vom 28. Jänner 2021 betreffend „Einführung eines Pfandes auf Kunststoffflaschen und Getränkedosen“ vorgelegt wird.
4. Schreiben des Ersten Vorsitzenden des Wiener Gemeinderates vom 29. Jänner 2021, mit dem eine Resolution vom 28. Jänner 2021 betreffend „Bekanntnis zu humanitärem Bleiberecht“ vorgelegt wird.
5. Schreiben der Bürgermeisterin von Hirm vom 15. Jänner 2021, mit dem eine Resolution vom 29. Dezember 2020 zur „COVID-19-Krise“ vorgelegt wird.
6. Schreiben des Bürgermeisters von Schlüßberg vom 22. Dezember 2020, mit dem eine Resolution vom 10. Dezember 2020 betreffend „Leistbares Wohnen“ vorgelegt wird.
7. Schreiben des Bürgermeisters von Telfs vom 18. Jänner 2021, mit dem eine Resolution vom 17. Dezember 2020 betreffend „Humanitäre Hilfe jetzt!“ vorgelegt wird.
8. Schreiben des Bürgermeisters von Pillichsdorf vom 20. Jänner 2021, mit dem eine Resolution vom 21. Dezember 2020 betreffend „Flüchtlingsproblematik auf den griechischen Inseln“ vorgelegt wird.
9. Schreiben des Bürgermeisters von St. Ruprecht vom 5. Jänner 2021, mit dem eine Resolution vom 17. Dezember 2020 betreffend „Marktgemeinde Sankt Ruprecht als Zufluchtsort für Schutzsuchende“ vorgelegt wird.
10. Schreiben des Bürgermeisters von Mannersdorf am Leithagebirge vom 11. Jänner 2021, mit dem eine Resolution vom 15. Dezember 2020 betreffend „Gemeindefinanzen“ vorgelegt wird.

11. Schreiben von 15 Gemeinden (Sittersdorf, Treffen, Ludmannsdorf, Spielberg, Ratten, Tieschen, Seiersberg, Kapfenstein, Bad Kleinkirchheim, Leoben, Pinggau, Passail, Schladming, Floing, Wildalpen), mit denen Resolutionen betreffend „Finanzielle Unterstützung der Städte und Gemeinden durch den Bund“ vorgelegt werden.
12. E 133-NR/XXVII.GP vom 20. Jänner 2021 betreffend „Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit der Gemeinden“ (Wortlaut siehe Beilage).
13. E 134-NR/XXVII.GP vom 20. Jänner 2021 betreffend „Abgabe kostenloser Antigen-Selbsttests“ (Wortlaut siehe Beilage).
14. 332/E-BR/2021 vom 22. Jänner 2021 betreffend „Abgabe kostenloser Antigen-Selbsttests“ (Wortlaut siehe Beilage).
15. 333/E-BR/2021 vom 28. Jänner 2021 betreffend „Soforthilfepaket für Alleinerzieherinnen“ (Wortlaut siehe Beilage).
16. 334/E-BR/2021 vom 28. Jänner 2021 betreffend „umgehende Umsetzung eines Zukunftspaketes für Kinder- und Jugendliche“ (Wortlaut siehe Beilage).
17. 335/E-BR/2021 vom 28. Jänner 2021 betreffend „Berufsschulen nicht vergessen“ (Wortlaut siehe Beilage).

# EntschlieÙung

## des Nationalrates vom 20. Jänner 2021

### **betreffend Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit der Gemeinden**

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird ersucht zu prüfen wie das Bundesgesetz mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2017, das Einkommensteuergesetz 1988 und die Bundesabgabenordnung geändert werden, kurz „Gemeindepaket“, mit einem Monitoring von Verschuldung und Investitionstätigkeit der Gemeinden flankiert werden kann, um die Treffsicherheit der Maßnahmen zu evaluieren und die Erreichung der Ziele der geplanten Maßnahmen zu gewährleisten. Im Sinne einer transparenten und faktenbasierten Diskussion ist der Nationalrat über die Ergebnisse dieses Monitorings zu informieren.

# EntschlieÙung

## des Nationalrates vom 20. Jänner 2021

### betreffend Abgabe kostenloser Antigen-Selbsttests

Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Bevölkerung Antigen-Tests zur Eigenanwendung, die in Österreich in Verkehr gebracht werden dürfen, im erforderlichen Ausmaß kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Bezug dieser Tests soll jedenfalls unbürokratisch und niederschwellig, wie zum Beispiel über öffentliche Apotheken erfolgen. Die Kosten für diese Selbsttests hat der Bund zu tragen.

# EntschlieÙung

## **des Bundesrates vom 22. Jänner 2021 betreffend Abgabe kostenloser Antigen-Selbsttests**

**angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kontenregister- und Konteneinschaugesetz, das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, das Bankwesengesetz, die Bundesabgabenordnung, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 und das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz geändert werden (1191/A und 607 d.B. sowie 10535/BR d.B. und 10536/BR d.B.)**

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, der Bevölkerung Antigen-Tests zur Eigenanwendung, die in Österreich in Verkehr gebracht werden dürfen, im erforderlichen Ausmaß kostenlos zur Verfügung zu stellen. Der Bezug dieser Tests soll jedenfalls unbürokratisch und niederschwellig, wie zum Beispiel über öffentliche Apotheken erfolgen. Die Kosten für diese Selbsttests hat der Bund zu tragen.“

# EntschlieÙung

## **des Bundesrates vom 28. Jänner 2021 betreffend Soforthilfepaket für Alleinerzieherinnen**

**angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (Bundesministeriengesetz-Novelle 2021) (1205/A und 633 d.B. sowie 10537/BR d.B.)**

„Die Bundesregierung, insbesondere die zuständige Bundesministerin für Frauen, Integration, Familie und Jugend wird aufgefordert, ehestmöglich ein Soforthilfepaket für Alleinerziehende umzusetzen, welches folgende Eckpunkte beinhaltet:

- Rechtsanspruch auf Betreuungszeit mit vollem Entgeltanspruch;
- Umsetzung einer Unterhaltsgarantie;
- Aufstockung des Familienhärteausgleichfonds sowie leichter Zugang zu den Leistungen;
- Errichtung einer Beratungshotline für Alleinerziehende sowie Ausbau der (Online-) Informationsangebote.“

# EntschlieÙung

**des Bundesrates vom 28. Jänner 2021 betreffend umgehende Umsetzung eines Zukunftspaketes für Kinder- und Jugendliche**

**angenommen anlässlich der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 20. Jänner 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986 geändert wird (Bundesministeriengesetz-Novelle 2021) (1205/A und 633 d.B. sowie 10537/BR d.B.)**

„Die Bundesregierung, insbesondere die zuständige Bundesministerin für Frauen, Integration, Familie und Jugend wird aufgefordert, umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung der negativen (psycho-) sozialen Auswirkungen der Corona Krise auf Kinder und Jugendliche zu treffen und ein Zukunftspaket für Kinder und Jugendliche auf den Weg zu bringen.“

# Entschließung

**des Bundesrates vom 28. Jänner 2021 betreffend Berufsschulen nicht vergessen**

**angenommen anlässlich der Debatte über die dringliche Anfrage an den Bundeskanzler betreffend Herr Bundeskanzler, wieso sperren Sie die Schulen zu? (3825/J-BR/2021)**

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, wird aufgefordert, den 8-Punkte-Plan für Digitalisierung auf die Berufsschulen auszuweiten. Die konkreten Fördermaßnahmen und -töpfe für das Aufholen der Corona-Defizite sollen entsprechend erhöht werden, damit auch BerufsschülerInnen profitieren.“